

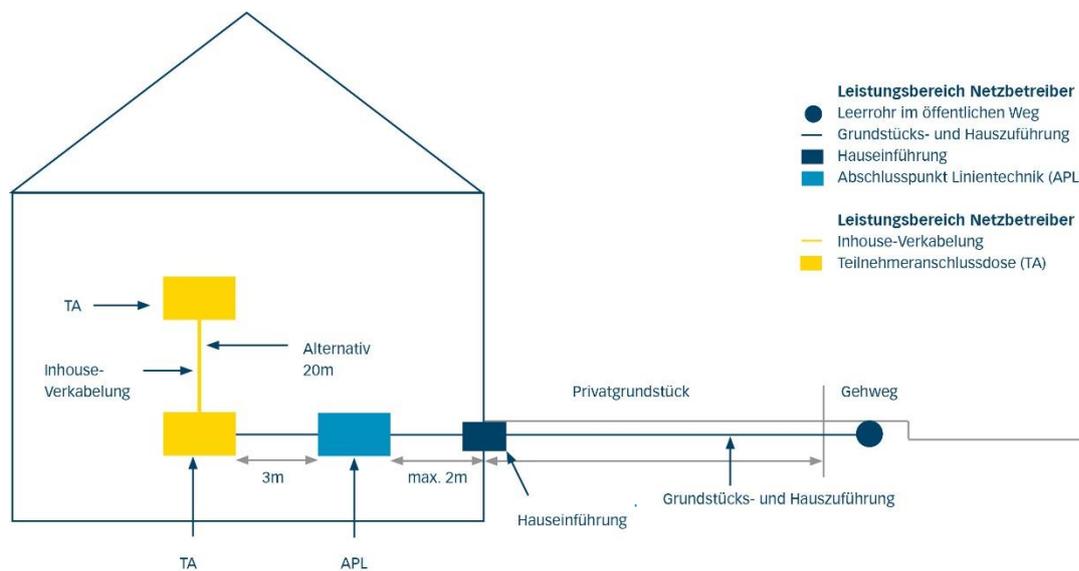
# Leistungsbeschreibung für die Installation und Bereitstellung eines Grundstück- und Hausanschlusses, sowie der notwendigen Inhouse-Verkabelung

Der Grundstück- und Hausanschluss beginnt mit der Zuleitung auf privaten Grund und endet mit dem Abschlusspunkt Linientechnik auch als APL bezeichnet (Netzebene 3). Vom APL wird ein Glasfaserkabel bis in die Wohnung verlegt und dort über eine Teilnehmeranschlussdose auch als GF-TA genannt, abgeschlossen (Netzebene 4). Eine Ausnahme stellt das Einfamilienhaus dar. Hier entfällt die Netzebene 4.

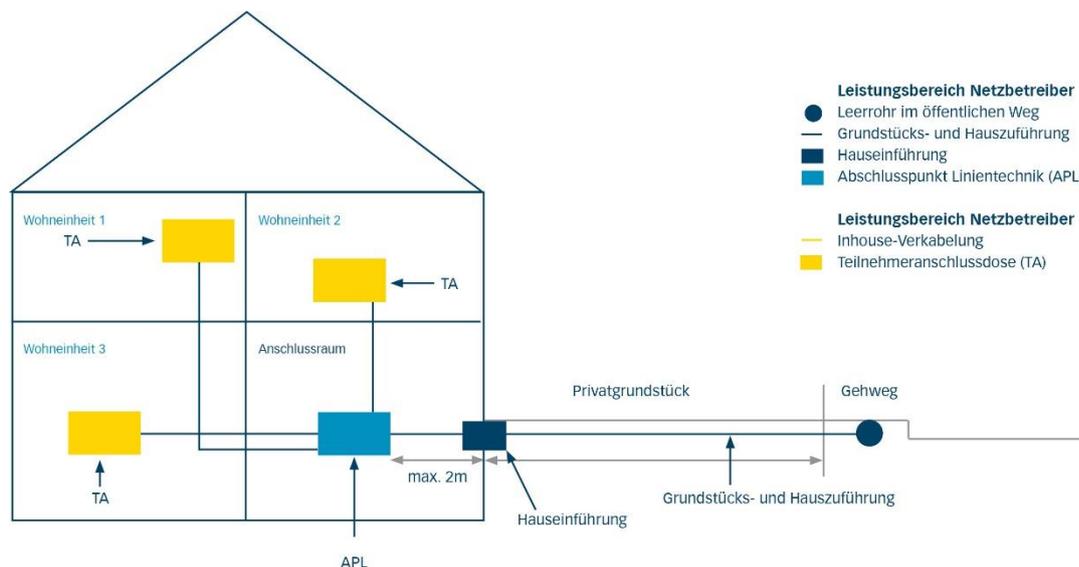
## 1. Generelles zur Realisierung

Das glasfaserbasierte Grundstücknetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt Linientechnik = APL in der Regel im Keller – sog. Hausanschluss/Hausstich) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück.

Das Gebäudenetz (Inhouse-Verkabelung – sog. Wohnungsstich) besteht aus der Verbindung des APL mit den Teilnehmeranschlussdosen in den jeweiligen Räumlichkeiten. (FTTH). Die graphische Darstellung ist wie folgt:



**Einfamilienhaus**



**Mehrfamilienhaus Sternverkabelung**

Dieses Glasfasernetz ermöglicht die Versorgung der vorstehend aufgeführten Wohn- und Gewerbeeinheiten mit hochleistungsfähigen Internet- und Telekommunikationsdiensten für den Grundstückseigentümer bzw. sonstigen private und/oder gewerbliche Nutzer der Wohn- und Gewerbeeinheiten. Es wird jeweils nur eine Glasfaser in die jeweilige Wohn- und Gewerbeeinheit verlegt, sodass nur eine einfache Nutzung möglich ist. Der Parallelbetrieb wird ausgeschlossen.

## **2. Bestandteile des Grundstück- und Hausanschlusses und der vertraglichen Leistung**

Leistungsbestandteil des Grundstück- und Hausanschlusses ist der erforderliche Tiefbau, das Verlegen eines Leerrohres sowie Glasfaserkabels und die Hauseinführung (im Keller oder Erdgeschoss), die Montage des Abschlusspunktes Linientechnik (APL).

Die Montage des Abschlusspunktes Linientechnik (APL) erfolgt in einer Entfernung bis maximal 2,0 Meter von der Gebäudeeinführung.

Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderungen werden nach Anhörung des Eigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder vom Netzbetreiber oder durch dessen Beauftragte bestimmt. Es wird die für BEW wirtschaftlichste Bauweise und Trassierung realisiert.

## **3. Bestandteile der Inhouse-Verkabelung / Netzebene 4**

Die Leitungen, Verbindungen und Kabel in dem Gebäude des Kunden (Inhouse-Verkabelung, auch „Netzebene 4“) sind auch Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

Im Einfamilienhaus wird standardmäßig davon ausgegangen, dass die Teilnehmeranschlussdose (GFTA) direkt neben den APL aufgehängt wird. Größere Entfernungen bis zu 20 Meter (Kabellänge), müssen durch den Hauseigentümer im Vorfeld vorbereitet werden (vorbereiteter Leitungsweg). Falls für den Leitungsweg Wand- bzw. Deckendurchbrüche erforderlich sind, müssen diese mindestens einen Durchmesser von 12mm haben. Die Strecke muss, mit Ausnahme der Wand- und Deckendurchbrüche mit einem Kabelkanal versehen werden. Knicke und Ecken müssen mit einem ausreichenden Biegeradius ausgeführt werden. Die Bewertung zum Vorliegen eines ausreichend vorbereiteten Leitungsweges obliegt der Einschätzung des Monteurs.

Bei Mehrfamilienhäusern wird die Netzebene 4 standardmäßig sternförmig verlegt. Bei größeren Mehrfamilienhäusern kann eine Verlegung mit sogenannten Etagenverteilern realisiert werden. Hierfür werden Kabel vom APL bis zum Garagenverteiler verlegt und von dort in die jeweiligen Wohn- und Geschäftseinheiten verteilt. Die Art der Verlegung wird durch BEW, oder durch den von BEW beauftragten Dienstleister, vorgegeben.

Der Eigentümer ist verpflichtet, den Netzbetreiber bei der Errichtung der Inhouse-Verkabelung zu unterstützen und entsprechende Kabelkanalkapazitäten und sonstige vorhanden Strukturen zur Verfügung zu stellen. Der Netzbetreiber wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen vorinstallierte Gebäude Verkabelungen nutzen.

Die mit Hilfe des Grundstück- und Hausanschlusses nutzbaren Telefon-, Internet- oder sonstigen Dienstleistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern müssen separat beauftragt werden.